



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl

53. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 19. November 2021	Nr. I-0062/2021
--------------	---------------------------------------	-----------------

BEBAUUNGSPLAN „Ortslage Oberperl – 1. Änderung“ In der Gemeinde Perl, Ortsteil Oberperl

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung

Die Gemeinde Perl hat im Jahr 2018 den Bebauungsplan „Ortslage Oberperl“ aufgestellt.

Auf Grund von Änderungen der planerischen Rahmenbedingungen und Zielsetzungen (Innenverdichtung) hat der Gemeinderat der Gemeinde Perl in seiner Sitzung am 12.03.2020 beschlossen, den Bebauungsplan „Ortslage Oberperl“ in Teilbereichen zu ändern, die textlichen Festsetzungen zu ergänzen und den Geltungsbereich zu vergrößern.

Der Gemeinderat der Gemeinde Perl hat in seiner Sitzung am 10.06.2021 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Ortslage Oberperl – 1. Änderung“ einzuleiten (s. Anlage Geltungsbereich).

In seiner Sitzung am 10.06.2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Perl den Entwurf des Bebauungsplanes „Ortslage Oberperl – 1. Änderung“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung, gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

In der Planzeichnung und im Textteil des Bebauungsplans sind folgende Änderungen/Ergänzungen vorgesehen (stichpunktartige Beschreibung):

Planzeichnung – Teilbereich 1 (s. Anlage Geltungsbereich – TB1):

- Anpassung des Baufensters (überbaubare Grundstücksflächen) an die örtlichen Gegebenheiten zur Ermöglichung einer baulichen Verdichtung.

Planzeichnung – Teilbereich 2 (s. Anlage Geltungsbereich – TB2):

- Anpassung des Baufensters an die örtlichen Gegebenheiten zur Ermöglichung einer baulichen Verdichtung.
- Änderung einer öffentlichen Verkehrsfläche in eine private Verkehrsfläche (Privatweg); Anpassung auf Grund der tatsächlichen Eigentumsverhältnisse.

Planzeichnung – Teilbereich 3 (s. Anlage Geltungsbereich – TB3):

- Anpassung des Baufensters an die örtlichen Gegebenheiten zur Ermöglichung einer baulichen Verdichtung.

Planzeichnung – Teilbereich 4 (s. Anlage Geltungsbereich – TB4):

- Umwandlung von öffentlichen Verkehrsflächen in Dorfgebiets-Flächen (MD-Flächen); Anpassung auf Grund der tatsächlichen Eigentumsverhältnisse.

Planzeichnung – Teilbereich 5 (s. Anlage Geltungsbereich – TB5):

- Einbeziehung von Innenbereichsflächen in den Geltungsbereich des Bebauungsplans zur Sicherung der Planungsziele des Bebauungsplans „Ortslage Oberperl“. Entwicklung als Allgemeines Wohngebiet (WA).
- Festsetzung von Zisternen nach § 9 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 85 Abs. 2 LBO Saarland zur Pufferung des Abflusses von Niederschlagswasser und Entlastung des örtlichen Entwässerungssystems.

Planzeichnung – Teilbereich 6 (s. Anlage Geltungsbereich – TB6):

- Anpassung des Baufensters an die örtlichen Gegebenheiten zur Ermöglichung einer baulichen Verdichtung.

Textteil - gesamter Geltungsbereich:

- Neuregelung der zulässigen Dachform von Garagen (Zulassen von Flachdächern/ Gründächern).
- Ergänzung der örtlichen Bauvorschriften - Regelung zu den nicht überbauten Flächen (Regelung der Begrünung/ Ausschluss von Schotter- und Kiesgärten).
- Ergänzung der Hinweise und Empfehlungen – Nutzung regenerativer Energien.
- Ergänzung der Hinweise und Empfehlungen – Regenwassernutzung.

Die übrigen Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplans „Ortslage Oberperl“ bleiben unverändert gültig und werden durch die vorstehenden Änderungen ergänzt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgt die Gemeinde unverändert folgende Ziele:



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl

53. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 19. November 2021	Nr. I-0062/2021
--------------	---------------------------------------	-----------------

- Die Sicherung und Entwicklung der bestehenden vielfältigen nebeneinanderstehenden dörflichen Funktionen wie Wohnen, Landwirtschaft, Gewerbe und Soziales.
- Die Schaffung eines quantitativen Entwicklungsrahmens für das Wohnen und gleichzeitig die Regelung dieses Entwicklungsspielraums, auch unter dem Aspekt der Begrenzung des Verkehrsaufkommens und der damit verbundenen negativen Auswirkungen (Übersiedelung).
- Die Erhaltung und Entwicklung der besonderen dörflichen, regionaltypischen Gestaltungsstrukturen.

Der Bebauungsplan wird gem. § 13 BauGB aufgestellt.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und der Teilbereiche sind dem beigefügten Lageplan (s. Anlage Geltungsbereich; Darstellung ohne Maßstab) zu entnehmen. Der Gesamtbereich umfasst eine Fläche von ca. 7,00 ha.

Gemäß §§ 13 BauGB und 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), der Begründung, in der Zeit vom 06.12.2021 bis einschließlich 16.01.2022 während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Perl, Bauamt, Zimmer 2.02, zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausliegt.

Hinweis aufgrund der Covid 19-Pandemie:

Zur Gewährleistung eines größtmöglichen Schutzes in der derzeit anhaltenden Covid 19-Pandemie wird um eine Anmeldung unter 06867-66146 bzw. d.ollinger@perl-mosel.de gebeten. Die im öffentlichen Raum derzeit übliche Abstandsregelung (mindestens 1,50 m zu anderen Personen) sowie die Maskenpflicht ist auch innerhalb des Rathauses zu beachten.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das Internetportal der Gemeinde Perl (<https://perl.saarland/offenlage-bebauungsplaene.html>) elektronisch abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse info@perl-

mosel.de vorgebracht werden, nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes erfüllt die Vorgaben, um gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt zu werden. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB gelten entsprechend. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 BauGB und § 13a Abs. 3 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Perl, den 18.11.2021

(Siegel)

Der Bürgermeister
gez. Uhlenbruch

(Uhlenbruch)

Geltungsbereich ohne Maßstab





Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl

53. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 19. November 2021	Nr. I-0062/2021
--------------	---------------------------------------	-----------------

Sitzung des Orsrates Besch

Am Montag, dem 29. November 2021, findet um 19.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Perl die 13. öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Orsrates des Gemeindebezirkes Besch in der 10. Wahlperiode statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Aufhebung der Sanierungsgebiete Besch
3. Bearbeitungsrückstände Orsratsbeschlüsse
4. Rückblick Sankt Martin / Volkstrauertag / Kuchenverteilung
5. Bestellung des Naturschutzbeauftragten für Besch
6. Informationen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

7. Grundstücksangelegenheiten

Besch, den 16. November 2021

Der Ortsvorsteher

Schwarzenbarth